



Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



- Gesamtschuldirektor -

Wilhelm-Röpke--Schule * KGS Schwarmstedt, Am Beu 2, 29690 Schwarmstedt

Post

Am Beu 2

29690 Schwarmstedt

Telefon

05071 / 96 81 7-0

Fax

05071 / 96 81 7-69

E-Mail

sekretariat@kgs-schwarmstedt.de

Internet

www.kgs-schwarmstedt.de

An alle Erziehungsberechtigten

16.04.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dabei werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **15.05.2024** entrichtet werden.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto:

Kontoinhaber: Land Niedersachsen
IBAN: DE27 2515 2375 0008 1947 30
BIC: NOLADE21WAL
Verwendungszweck: 2024-LM Name, Vorname des Kindes

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Folgende Schüler sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit:

- nach SGB 2. Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
- nach SGB 8. Buch Heim- und Pflegekinder
- nach SGB 12. Buch Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu dem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen (Schulbescheinigung einreichen).

Mit freundlichen Grüßen

T. Ommen
Gesamtschuldirektor